

EINE ANALYSE DER WAHLPROGRAMME

Die Steuerthemen DER PARTEIEN



PSP

MÜNCHEN

Bundestagswahl 2025 | Die steuerpolitischen Wahlprogramme der Parteien

von Dr. Axel von Bredow
Stand 09.01.2025

Am 23. Februar 2025 wird gewählt. Mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland dürfte die Steuerpolitik dabei eines der zentralen Themen im Wahlkampf sein und die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler maßgeblich beeinflussen. Was die konkreten Vorschläge sind, um Deutschland aus der Krise zu führen, haben wir nachfolgend analysiert. Dazu haben wir – basierend auf den Vorschlägen der Parteien – eine KI-Lösung erstellt. Der FiscalMind beantwortet Fragen zu den steuerpolitischen Wahlprogrammen und zeigt die unterschiedlichen Positionen.

Unterhalte Dich mit unserem
FiscalMind zu den
steuerpolitischen Positionen:



UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Die Besteuerung von Unternehmen ist – kaum verwunderlich – ein zentrales Thema im anstehenden Wahlkampf. Nachfolgend findet sich ein Vergleich der aktuell vorliegenden Wahlprogramme.

CDU/CSU

Die CDU/CSU setzt sich für eine wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung ein und verfolgt das Ziel, die Steuerbelastung auf einbehaltene Gewinne auf maximal 25% zu begrenzen. Für Personengesellschaften soll das Optionsmodell und die Thesaurierungsbegünstigung wesentlich verbessert werden. Um Unternehmen auch tariflich zu entlasten, plant die Union eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung verbessert und die Mindestbesteuerung abgeschafft werden. Die Modernisierung der Abschreibungsregeln und die Einführung von Turboabschreibungen sind weitere Maßnahmen, die Wachstumsimpulse setzen sollen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Abbau von Bürokratie, um den Unternehmensalltag zu erleichtern, beispielsweise durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege.

SPD

Die SPD strebt keine pauschale Steuersatzsenkung an, sondern möchte gezielt durch Investitionsanreize für Entlastung sorgen. Im Rahmen einer Investitionsprämie soll der Staat 10% der Anschaffungskosten, etwa für klimafreundliche Technologien, durch Steuererstattungen übernehmen. Für Personengesellschaften, die ihre Gewinne reinvestieren, sind steuerliche Entlastungen vorgesehen. Zudem plant die SPD die Einführung einer neuen Rechtsform, der „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“, um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern. Weiter setzt auch die SPD auf Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Bündnis 90 / Die Grünen

Die Grünen schlagen – ähnlich wie die SPD – die Einführung einer befristeten, unbürokratischen Investitionsprämie von 10% vor. Diese soll Investitionen fördern, direkt mit der Steuerschuld der Unternehmen verrechnet werden und bei Überschreiten der Steuerschuld als Auszahlung erfolgen. Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht in der grundsätzlichen Förderung von Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz, die steuerlich begünstigt werden sollen. Dazu soll der Zugang zu Wagniskapital erleichtert werden, um jungen innovativen Unternehmen bessere finanzielle Rahmenbedingungen zu bieten. Geplant ist ferner, den Solidaritätszuschlag in den Einkommensteuertarif zu integrieren. Zudem liegt der Fokus auf dem Abbau von Bürokratie, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Flankierend soll die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben werden, um Abläufe effizienter und einfacher zu gestalten.

FDP

Die FDP fordert eine deutliche Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auf unter 25% sowie die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Sie engagiert sich für eine Entbürokratisierung des deutschen Steuerrechts und möchte die Gewerbesteuer durch eine international systemtaugliche Alternative ersetzen. Zudem setzt sich die FDP für die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit fiktiver Eigenkapitalzinsen ein, um die Ungleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapitalzinsen zu beenden. Weiter sollen Unternehmen einen unbeschränkten Verlustvortrag und eine Erweiterung des Verlustrücktrags erhalten. Schließlich sind Sonderabschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter und Immobilien geplant, um Investitionen zu fördern.

Fazit

Die Wahlprogramme der Parteien zeigen unterschiedliche Ansätze zur Besteuerung von Unternehmen. Während CDU/CSU und FDP im Wesentlichen eine Senkung der Steuersätze und den Abbau von Bürokratie priorisieren, setzen SPD und Grüne verstärkt auf prämiensbasierte Investitionsanreize.

BESTEuerung VON PRIVATPERSONEN

Die Besteuerung von Privatpersonen, insbesondere die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Vermögensteuer, sind seit jeher die „Klassiker“ in den Wahlprogrammen. Nachfolgend findet sich ein Vergleich der aktuell vorliegenden Wahlprogramme. Ergänzende Ausführungen finden sich im Kapitel „Immobilienbesteuerung“.

CDU/CSU

Die CDU/CSU-Fraktion lehnt die Einführung einer Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe strikt ab. Stattdessen möchte die Partei alle Bürger beim Aufbau eines eigenen Vermögens unterstützen. Die CDU/CSU plant, die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer deutlich anzuheben, um die steuerliche Belastung beim Vererben von Eigenheimen spürbar zu reduzieren. Auch das Ehegattensplitting soll bestehen bleiben, um sicherzustellen, dass Ehepartner mit unterschiedlichen Einkommen steuerlich nicht benachteiligt werden. Zudem setzt sich die CDU/CSU für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ein, um die Steuerlast für Privatpersonen dauerhaft zu reduzieren.

SPD

Die SPD verfolgt einen anderen Ansatz und möchte – im Gegensatz zur Union – die vermögensbezogene Besteuerung stärken. Insbesondere Spitzenvermögen sollen stärker zur Finanzierung der Modernisierung des Landes beitragen, während die Erbschaft- und Schenkungsteuer gerechter ausgestaltet werden soll. Dabei wird insbesondere die übermäßige Privilegierung großer Unternehmensvermögen kritisiert. Innerhalb des bestehenden Erbschaftsteuersystems soll eine effektive Mindestbesteuerung für große Betriebsvermögen und vermögenshaltende Familienstiftungen eingeführt werden. Zudem plant die SPD die ausgesetzte Vermögensteuer für sehr hohe Vermögen zu revitalisieren. Ebenso soll das Ehegattensplitting reformiert werden, um eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zu erreichen. Ein weiterer zentraler Punkt des Programms ist die Abschaffung der Abgeltungsteuer, sodass Kapitalerträge künftig wieder nach dem regulären Einkommensteuertarif besteuert werden. Darüber hinaus plant die SPD die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um spekulative Finanzgeschäfte zu besteuern.

Bündnis 90 / Die Grünen

Die Grünen streben eine gerechtere Verteilung des Wohlstands an und möchten bestehende Ungerechtigkeiten im Steuersystem konsequent beseitigen. Sie beabsichtigen, die Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer für außerordentlich große Vermögen zu überprüfen und eine nationale Vermögensteuer einzuführen. Dabei wird hervorgehoben, dass die Ziele von Gerechtigkeit, Gemeinwohlfinanzierung sowie der Erhalt von Betrieben, deren Investitionsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Zudem soll – analog zur Unternehmensbesteuerung – der Solidaritätszuschlag in den Einkommensteuertarif integriert werden. Das Ehegattensplitting soll geschlechtergerecht reformiert werden, indem für Neu-Ehen eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag eingeführt wird. Auch die Grünen sprechen sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus, um spekulative Finanzgeschäfte angemessen zu besteuern.

FDP

Die FDP lehnt jede Form einer Vermögensteuer oder Vermögensabgabe ab. Dazu stellen die Liberalen in ihrem Wahlprogramm klar, dass die Existenz von Unternehmen nicht durch die Erbschaft- und

Schenkungssteuer gefährdet werden darf. Entsprechend fordert die FDP, dass die Freibeträge der Erbschaft- und Schenkungssteuer automatisch um die Inflationsrate erhöht werden. Ein weiteres Ziel ist die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. In Bezug auf Aktien und Wertpapiere sollen steuerliche Hemmnisse für den privaten Vermögensaufbau beseitigt und die Verlustverrechnungsbeschränkung innerhalb der Abgeltungssteuer vollständig abgeschafft werden. Eine Finanztransaktionssteuer – wie sie die SPD vorsieht – wird abgelehnt. Die Partei setzt sich zudem für die Einführung eines steuerfreien Aufstiegsvermögens ein, bei dem nicht genutzte Sparer-Freibeträge auf kommende Jahre übertragen werden können. Außerdem fordert sie die Wiedereinführung der Spekulationsfrist für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren.

Fazit

CDU/CSU und FDP lehnen eine Vermögensteuer strikt ab und möchten bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer durch höhere Freibeträge entlasten. SPD und Grüne setzen hingegen auf eine stärkere Besteuerung von Spitzenvermögen durch Nachschärfungen bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer sowie die Einführung einer Vermögensteuer.

RENTE, ARBEITNEHMENDE, KINDER

Wahlversprechen für die Rente und Arbeitnehmende dürfen in keinem Wahlprogramm fehlen, so auch diesmal. Nachfolgend findet sich ein Vergleich der aktuell vorliegenden Vorschläge.

CDU/CSU

Rente: Die CDU/CSU lehnt Rentenkürzungen ab und möchte das Renteneintrittsalter beibehalten. Zur Schaffung von Anreizen für eine freiwillige Beschäftigung über das Renteneintrittsalter hinaus plant die Union die Einführung einer Aktivrente, bei der Rentnerinnen und Rentner bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei verdienen können. Um das Verfahren zu vereinfachen, soll für Rentnerinnen und Rentner die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung entfallen, indem stattdessen vorab eine Quellensteuer einbehalten wird. Im Rahmen der Einführung einer Frühstart-Rente soll der Staat für alle 6- bis 18-Jährigen 10 Euro pro Monat in individuelle kapitalgedeckte private Altersvorsorgen einbezahlen und somit sukzessive ein Startvermögen für die private Altersvorsorge bilden.

Arbeitnehmende: Die Union beabsichtigt am Ehegattensplitting festzuhalten, die Einkommensteuer schrittweise abzufachen und den Grundfreibetrag zu erhöhen. Auf diese Weise sollen insbesondere niedrige und mittlere Einkommen steuerlich entlastet werden. Zudem soll die Einkommensgrenze für den Einkommensteuersatz von 42 % deutlich angehoben und der kalten Progression durch regelmäßige Anpassungen des Einkommensteuertarifs entgegengewirkt werden. Überstundenzuschläge bei Vollzeitarbeit will die CDU/CSU künftig steuerfrei stellen. Darüber hinaus soll zur Entlastung von Pendlern, insbesondere aus dem ländlichen Raum, die Pendlerpauschale erhöht werden. Schließlich

plädiert die Union für eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen.

Kinder: Die CDU/CSU plant, den Kinderfreibetrag schrittweise an den Grundfreibetrag der Eltern anzugleichen und das Kindergeld entsprechend zu erhöhen. Das Kindergeld für Kinder, die im EU-Ausland leben, soll an die jeweiligen Unterhaltskosten des entsprechenden Landes angepasst werden. Schließlich möchte die Union die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten verbessern und den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhöhen.

SPD

Rente: Die SPD setzt sich für eine Stabilisierung des Rentenniveaus ein und lehnt eine Anhebung des Renteneintrittsalters strikt ab. Sie möchte die gesetzliche Rentenversicherung als starke Säule der Alterssicherung erhalten und das Rentenniveau dauerhaft bei mindestens 48% sichern. Zudem plant die SPD, die betriebliche Altersvorsorge zu stärken und die steuerliche Förderung für Geringverdiener auszubauen.

Arbeitnehmende: Die SPD setzt sich für eine Entlastung der breiten Mehrheit der Einkommensteuerpflichtigen ein, während Spitzeneinkommen stärker besteuert werden sollen. Zudem soll Steuerbürokratie abgebaut und die vorausgefüllte Einkommensteuererklärung etabliert werden, um es insbesondere Arbeitnehmenden zu erleichtern, mögliche Erstattungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollen Zuschläge für Mehrarbeit steuer- und beitragsfrei gestellt werden. Arbeitnehmende, die für die Ausweitung ihrer Arbeitszeit eine Prämie erhalten, sollen von Steuervergünstigungen profitieren.

Kinder: Hier plant die SPD die Besteuerung von Familien zu reformieren und die Steuerklassen-Kombination III/IV in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV zu überführen. Flankierend soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in einen Abzug von der Steuerschuld umgewandelt werden. Dazu sollen Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld leichter zugänglich werden, um insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen besser zu unterstützen.

Bündnis 90 / Die Grünen

Rente: Die Grünen setzen sich für eine gerechte und zukunftsfeste Rente ein. Auch sie möchten das Rentenniveau bei mindestens 48% halten und die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen durch gleiche Löhne und gute Kinderbetreuung verbessern. Zudem soll die Grundrente zu einer Garantierente weiterentwickelt und die Erträge des Bürgerfonds zur Finanzierung genutzt werden. Um steuerliche Anreize für eine freiwillige Weiterarbeit über das Renteneintrittsalter hinaus zu schaffen, sollen die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung direkt an die Arbeitnehmenden ausbezahlt werden, sofern diese auf freiwillige Einzahlungen in die Rentenversicherung verzichten.

Arbeitnehmende: Die Grünen möchten Arbeitnehmende gezielt entlasten, indem der Arbeitnehmerpauschbetrag auf 1.500 Euro angehoben wird. Dies soll die bürokratische Belastung verringern und das Nettoeinkommen steigern. Darüber hinaus soll der Grundfreibetrag erhöht werden. Weiter setzen sich die Grünen für eine faire Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften ein und planen die Einführung von Steuergutschriften zur Entlastung niedriger Einkommen. Hierdurch sollen gezielt Alleinerziehende entlastet und durch die Steuergutschriften Arbeitsanreize für Bürgergeldempfänger erhöht werden.

Kinder: Die Grünen planen das Kindergeld regelmäßig an die Erhöhung des Kinderfreibetrags zu koppeln, um so eine einkommensunabhängige finanzielle Unterstützung für Kinder sicherzustellen.

Zudem sollen Betreuungskosten in größerem Umfang steuerlich absetzbar sein. Die Steuerlast Alleinerziehender soll durch die Gewährung eines Freibetrages gesenkt und das Kindergeld nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden.

FDP

Rente: Die FDP verfolgt einen flexiblen Ansatz und möchte das Renteneintrittsalter individualisieren. Sie setzt dabei auf eine kapitalgedeckte Altersvorsorge und plant die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente, bei der ein Teil der Rentenbeiträge in einen unabhängig verwalteten Fonds investiert wird. Zudem fordert die FDP die Einführung eines steuerlich geförderten Altersvorsorgedepots. Kapitalanlagen in Fonds und Wertpapiere sowie Umschichtungen innerhalb eines Altersvorsorgedepots sollen steuerfrei bleiben, solange die erzielten Erträge reinvestiert werden. Zur Vereinfachung auf Seiten der Finanzverwaltung plant die FDP die Einführung einer Rentenabzugsteuer.

Arbeitnehmende: Die FDP fordert die Einführung eines linear-progressiven Chancentarifs in der Einkommensteuer, um den Mittelstandsbauch zu beseitigen. Der Einkommensteuersatz von 42 % soll entsprechend erst ab einem Einkommen von 96.600 Euro greifen. Darüber hinaus möchte die FDP den Grundfreibetrag um mindestens 1.000 Euro anheben. Der Solidaritätszuschlag soll vollständig abgeschafft werden. Zudem sollen Überstundenzuschläge bei Vollzeitarbeit von der Lohnsteuer befreit werden.

Kinder: Um Familien und Alleinerziehende zu entlasten möchte die FDP die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten und gesetzlichen Unterhaltsleistungen verbessern.

Fazit

Bei der Analyse der Wahlprogramme zu den steuerlichen Aspekten von Renten, Arbeitnehmenden und Kindern zeigt sich, dass die Kerninhalte weitgehend ähnlich sind. Bei der Besteuerung von Renten liegt der Fokus auf der steuerlichen Förderung von Arbeitnehmenden, die freiwillig über das Renteneintrittsalter hinaus weiterarbeiten möchten. Auch Arbeitnehmende, die im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung Überstunden leisten, sollen das hierauf entfallende Entgelt steuerlich begünstigt erhalten. Kosten für die Kinderbetreuung sollen steuerlich besser berücksichtigt werden, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Durch die Erhöhung des Grundfreibetrages und Anpassung des Einkommensteuertarifs sollen niedrigere Einkommen entlastet werden.

IMMOBILIENBESTEUERUNG

Ein spezifisches Thema im steuerpolitischen Wahlkampf stellen regelmäßig die Positionen zur Immobilienbesteuerung dar. Nachfolgend findet sich ein Vergleich der aktuell vorliegenden Vorschläge.

CDU/CSU

Die Union setzt sich stark für die Förderung von Wohneigentum ein und möchte insbesondere Familien den Erwerb von Eigenheimen erleichtern. Ein zentrales Element ihres Programms ist die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer. Dieser soll bei erstmaligem Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro pro Kind betragen.

Weiter möchte die Union gezielt Anreize für günstige Mieten schaffen, indem der Werbungskostenabzug auch dann uneingeschränkt steuerlich gewährt werden soll, wenn die Miete unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Darüber hinaus soll der Wohnungsbau durch die Gewährung zeitlich befristeter Sonderabschreibungen sowie degressiver Abschreibungen gefördert werden.

Zudem plant die CDU/CSU eine Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, um die Übertragung von Eigenheimen steuerlich zu begünstigen. Dazu soll die Möglichkeit geschaffen werden, Kosten für energetische Sanierungen im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer steuerlich abzusetzen.

SPD

Im Sinne einer größeren Steuergerechtigkeit plant die SPD, die Steuerfreiheit für Gewinne aus dem Verkauf von nicht selbst genutzten Immobilien im Privatvermögen nach einer Spekulationsfrist von zehn Jahren abzuschaffen. Dies soll spekulative Immobilienkäufe unattraktiver machen und langfristige Investitionen in den Wohnungsmarkt fördern.

Zudem setzt sich die SPD für eine Entlastung von Mieterinnen und Mietern ein, indem die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mietparteien eingeschränkt wird.

Schließlich plädiert die SPD ebenfalls dafür, die persönlichen Freibeträge der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhöhen, um das selbstgenutzte Familienheim einer Besteuerung zu entziehen.

Bündnis 90 / Die Grünen

Ein zentrales Anliegen der Grünen in Bezug auf die Immobilienbesteuerung ist die Schließung von Schlupflöchern bei der Grunderwerbsteuer durch sog. Share Deals. Demnach sollen entsprechende steuerliche Gestaltungen eingeschränkt werden.

FDP

Die FDP möchte, wie die Union, die Hürden für den Erwerb von Wohneigentum senken. Sie schlägt einen Grunderwerbsteuerfreibetrag von 500.000 Euro für die erste selbst genutzte Immobilie vor, der sich für Familien um weitere 100.000 Euro pro Kind erhöht. Die Erwerbsnebenkosten fremdgenutzter Immobilien sollen darüber hinaus steuerlich sofort abzugsfähig sein.

Fazit

Während sich CDU/CSU und SPD ausführlich mit der Immobilienbesteuerung auseinandersetzen, fallen die Positionen von FDP sowie den Grünen eher kürzer aus.

Eine Gemeinsamkeit von Union und Liberalen liegt in der geplanten Einführung grunderwerbsteuerlicher Freibeträge bei der erstmaligen Anschaffung selbstgenutzter Immobilien, um insbesondere Familien bei dem Erwerb eines Eigenheims zu unterstützen.

Der Kernaspekt der SPD liegt in der Abschaffung der Steuerfreiheit von Veräußerungsvorgängen nach Ablauf der Spekulationsfrist.

Unterhalte Dich mit unserem
FiscalMind zu den
steuerpolitischen Positionen:





Experten-Kontakt



Dr. Axel von Bredow
Steuerberater

E-Mail: a.vonbredow@psp.eu

Redaktionsteam: Stefan Groß, Leon Hierath und Loresa Gashi.

Über PSP München

Peters, Schönberger & Partner (PSP München) zählt mit einer über 40-jährigen, erfolgreichen Unternehmenshistorie zu den renommiertesten mittelständischen Kanzleien in Deutschland. Als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte unterstützen wir Sie bei wichtigen Entscheidungen und begleiten Sie bei deren Umsetzung. Zu unseren Mandanten zählen mittelständische Unternehmen, Familienunternehmen, vermögende Privatpersonen und Private Equity-Gesellschaften, die den Wunsch nach einer interdisziplinären und individuellen Beratung haben. Sie finden in uns einen professionellen, verlässlichen und durchsetzungsstarken Partner, der mit Leidenschaft Ihre rechtlichen und steuerlichen Interessen vertritt und auch die klassischen Aufgaben der Wirtschaftsprüfer übernimmt. Das PSP-Family Office unterstützt Sie zudem bei der Vermögensstrukturierung und verfügt über ausgewiesene Expertise in Nachfolge-, Stiftungs- und Immobilienfragen.



PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE SCHACKSTR. 2, 80539 MÜNCHEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER TEL: +49 89 38172-0
STEUERBERATER psp@psp.eu, www.psp.eu